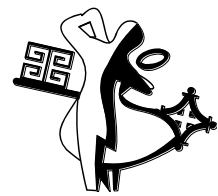


# Turnier-Tanz-Club Gold und Silber e.V. Bremen



Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes e.V.(DTV) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

## Beitragsordnung gültig ab 1. Januar 2012

		Monatliche Beträge in Euro			
		Familien	Kinder	Jugendliche	Erwachsene
<b>1. Grundbeitrag Bankeinzug</b>	aktiv	27,00	9,00	10,50	15,00
<b>Grundbeitrag Überweisung</b>	aktiv	28,00	10,00	11,50	16,00
	passiv	24,00	3,10	5,10	5,10
<b>2. Trainingskosten</b>					
a) Leistungssport					
- Latein, Standard oder Formation			3,50	10,50	13,00
- jede weitere Leistungssportgruppe			1,00	2,00	3,00
b) Breitensport					
- Trainingsgruppe				6,00	8,00
- Tanzkreis			2,00	4,00	5,00
<b>3. Einmalige Aufnahmegebühr</b>					
-Für aktive Mitglieder			10,00	15,00	20,00

#### 4. Erläuterungen

- a) Kinder sind Mitglieder einschließlich dem 15. Lebensjahr.
- b) Jugendliche sind Mitglieder einschließlich dem 18. Lebensjahr.
- c) Zu den Jugendlichen zählen auch Auszubildende, Studenten und Soldaten im Grundwehrdienst (bzw. Zivildienstleistende bei der Ableistung des Ersatzdienstes), soweit sie jährlich eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- d) Die Zahlungen sind am 01.01./01.04./01.07. und 01.10. jeden Jahres jeweils für das kommende Quartal im Voraus fällig und werden grundsätzlich durch Bankeinzugsverfahren entrichtet. Auf Antrag eines Mitglieds ist es nach Zustimmung durch den Vorstand auch möglich, den Beitrag jeweils monatlich im Voraus durch Bankeinzugsverfahren oder durch Überweisung zu entrichten. Bei Nichteinlösung der Zahlung im Bankeinzugsverfahren oder bei säumigen Mitgliedern, die den Beitrag per Überweisung entrichten, werden die jeweiligen Bankgebühren zuzüglich Mahngebühren in Höhe von € 2,50 je Mahnung fällig.  
Für Mitglieder, die ihre Beiträge monatlich durch Teilnahme am Bankeinzugsverfahren oder per Überweisung zahlen, wird eine Verwaltungsgebühr von monatlich 0,50 € erhoben. Die Verwaltungsgebühr entfällt, wenn die Beiträge quartalsmäßig gezahlt werden.  
Grundbeitrag und Trainingskosten ergeben den zu zahlenden Gesamtbeitrag. Für aktive Mitglieder, die im Rahmen der Zahlung der Mitgliedsbeiträge nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, erhöht sich der Grundbeitrag um 1 Euro.
- e) Der Gesamtbeitrag muss für das gesamte Kalenderjahr gezahlt werden (auch für die Sommermonate bzw. bei Trainingsausfall). Das Ausscheiden aus einem aktiven Kreis (und damit der Wegfall der Trainingskosten) ist nur zum Ende eines Quartals nach

schriftlicher Mitteilung an den Schatzmeister möglich. Für Kinder entfällt mit dem Ausscheiden aus einem Tanzkreis auch der Grundbeitrag, sofern sie an keinem anderen aktiven Kreis und auch nicht am freien Training teilnehmen. Aktive Mitglieder können vom Vorstand nach entsprechendem schriftlichen Antrag ab dem nächsten Quartal beitragsfrei gestellt werden, wenn das Mitglied seine Mitgliedschaft im Verein zum Jahresende wegen Wegzug aus Bremen/aus dem Bremer Umland oder wegen Krankheit kündigt. Aktive Mitglieder sind vom Vorstand ab dem nächsten Quartal beitragsfrei zu stellen, wenn dem Vorstand im Falle des Satzes 4 Alternative 1 ein Nachweis der Meldebehörde oder im Falle des Satzes 4 Alternative 2 ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Kinder sind nach entsprechendem Antrag der Erziehungsberechtigten vom Vorstand ab dem nächsten Quartal beitragsfrei zu stellen, wenn die Erziehungsberechtigten die Mitgliedschaft ihres Kindes im TTC zum Jahresende gekündigt haben

- f) Passive sind Mitglieder, die nicht am Gruppen- oder freien Training teilnehmen. Ein Wechsel in die passive Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Halbjahres nach schriftlicher Mitteilung an den Schatzmeister möglich.
- g) Familien können auf Antrag den ermäßigten Grundbeitrag für Familien zahlen. Als Familien gelten Eltern (auch alleinerziehend) mit ihren Kindern sowie Geschwister, wenn sie mit dem selben Wohnsitz gemeldet sind und für die Kinder bzw. Geschwister der Beitrag für Kinder oder Jugendliche zu zahlen ist. Der Wechsel in die Familienmitgliedschaft ist nur zum Quartalsende nach schriftlicher Mitteilung an den Schatzmeister möglich. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.
- h) Wechselt ein als passiv eingetretenes Mitglied in die aktive Mitgliedschaft, so ist die Aufnahmegebühr für Aktive nachzuzahlen, wenn die passive Mitgliedschaft weniger als ein Jahr bestanden hat.

## **5. Dienstleistungen**

Jedes ordentliche aktive Mitglied ab 18 Jahren hat jährlich acht Stunden für Arbeiten in den Klubräumen bzw. dazugehörigen Nebenräumen oder bei externen Veranstaltungen des Vereins zu leisten. Die Dienstleistung kann auch von dem (Ehe-)Partner erbracht werden. Die zu leistenden Arbeiten und Termine werden vom Vorstand festgesetzt und bekannt gegeben. Für den Nachweis der Dienstleistung ist das Mitglied selbst verantwortlich, indem es sich die jeweils geleisteten Stunden auf dem Vordruck ‚Dienstleistungsnachweis TTC Gold und Silber‘ nach Abschluss der Leistung quittieren lässt. Der Vordruck ist bis zum 15. Januar des Folgejahres beim Technischen Leiter einzureichen. Ist die volle Dienstleistung bis zum 15. Januar des Folgejahres nicht nachgewiesen worden, wird ein Abgeltungsbetrag von 60 € je Mitglied fällig. Bestand die aktive Mitgliedschaft im jeweils laufenden Jahr höchstens sechs Monate, verringert sich die Stundenzahl bzw. der Abgeltungsbetrag um die Hälfte, bei höchstens drei Monaten Mitgliedschaft ist ein Arbeitsdienst nicht zu leisten.

## **6. Besondere Festsetzungen**

Der Vorstand ist berechtigt, für Kurse und Kreise, soweit deren Teilnehmer Kurzzeitmitglieder oder nicht Mitglieder des Vereins sind, besondere Teilnehmerbeiträge festzusetzen. Diese Beiträge sind jeweils vierteljährlich im Voraus zu zahlen.

**7.** Dieser Beitragsordnung liegen der Beschluss der Mitgliederversammlung am 23. Januar 1987 und die darauf folgenden ergänzenden Beschlüsse zugrunde. Die in dieser Fassung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen wurden auf der Mitgliederversammlung am 31. Oktober 2011 beschlossen.

**8.** Änderungen der Beitragsordnung werden den Mitgliedern bekannt gegeben.